

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 40/0088/WP16
Federführende Dienststelle:		Status:	öffentlich
Schule		AZ:	
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum:	30.06.2011
		Verfasser:	FB 45/400, Herr Mathar
Einrichten einer Integrativen Lerngruppe an der Städt. Gemeinschaftshauptschule Burtscheid			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
21.07.2011	SchA	Anhörung/Empfehlung	

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis. Der von der unteren Schulaufsichtsbehörde beabsichtigten Einrichtung einer Integrativen Lerngruppe an der GHS Burtscheid ab dem Schuljahr 2011/12 wird zugestimmt.

finanzielle Auswirkungen

Auswirkungen		20xx	Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Ertrag		0	0	0	0	0	0
Personal- /Sachaufwand		0	0	0	0	0	0
Abschreibungen		0	0	0	0	0	0
Ergebnis		0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / -Verschlechterung		0		0			
Deckung ist gegeben / keine ausreichende Deckung vorhanden				Deckung ist gegeben / keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

Die Städt. Gemeinschaftshauptschule Burtscheid hat bei der unteren Schulaufsichtsbehörde für das Schuljahr 2011/12 die Einrichtung einer Integrativen Lerngruppe beantragt und ein entsprechendes Konzept vorgelegt.

Nach Prüfung des Konzeptes beabsichtigt die Schulaufsichtsbehörde, nach § 20 Abs. 8 Schulgesetz (SchulG) an der Schule eine Integrative Lerngruppe einzurichten und hat nunmehr die Zustimmung des Schulträgers beantragt.

Das Konzept zur Einrichtung einer Integrativen Lerngruppe in der GHS Burtscheid ist beigelegt und wird in der Sitzung kurz vorgestellt.

Die Schulkonferenz der Schule wurde im Wege der Anhörung beteiligt, die Lehrerkonferenz der Schule hat sich für die Einrichtung einer Integrativen Lerngruppe ausgesprochen.

Das Konzept der Schule sieht vor, die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler vorrangig im Klassenverband vorzunehmen. Sofern eine äußere Differenzierung notwendig sein wird, stehen in ausreichendem Umfang Differenzierungsräume zur Verfügung, so dass durch die Einrichtung einer Integrativen Lerngruppe kein zusätzlicher Raumbedarf entsteht.

Das Schulgebäude der GHS Burtscheid ist nicht behindertengerecht ausgebaut. Unabhängig davon, dass die Gewährleistung einer Barrierefreiheit aus finanziellen Gründen nicht möglich sein wird, sollen gemäß dem Integrationskonzept in der Integrativen Lerngruppe nur Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Lernen und Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung unterrichtet werden.

Unter den genannten Bedingungen stimmt der Schulträger dem Antrag der GHS Burtscheid zu. Hinsichtlich der entstehenden Kosten wird in Bezug auf die Schülerfahrkosten festgelegt, dass das Angebot der GHS Burtscheid auf Kinder im Stadtgebiet Aachen begrenzt wird.

Mittel zur Anschaffung von Lern- und Lehrmaterial stehen im Schulbudget im Rahmen der hier veranschlagten Mittel für den GU-Unterricht und Integrative Lerngruppen zur Verfügung.

Anlage/n:

Integrationskonzept der GHS Burtscheid